



Protokollauszug vom

26.11.2025

Departement Bau und Mobilität / Amt für Städtebau:

Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft: Gewässerraumfestlegung im Siedlungsgebiet für die Kempt

IDG-Status: teilweise öffentlich

Beschluss-Nr.: 2025/951

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Die Stellungnahme zur Gewässerraumfestlegung im Siedlungsgebiet für die Kempt wird genehmigt.
2. Das Departement Bau und Mobilität, Amt für Städtebau wird beauftragt, die Stellungnahme via E-Mail digital zu übermitteln.
3. Dieser Beschluss wird veröffentlicht, sobald der Kanton die öffentliche Auflage zur Gewässerraumfestlegung der Kempt startet. Das Departementssekretariat Bau und Mobilität informiert die Stadtkanzlei über den Zeitpunkt.
4. Mitteilung an: Departement Bau und Mobilität, Amt für Städtebau, Raumentwicklung, Rechtsdienst DBM, Amt für Baubewilligungen, Bauinspektorat, Departement Technische Betriebe, Stadtgrün.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:



A. Simon

Begründung:

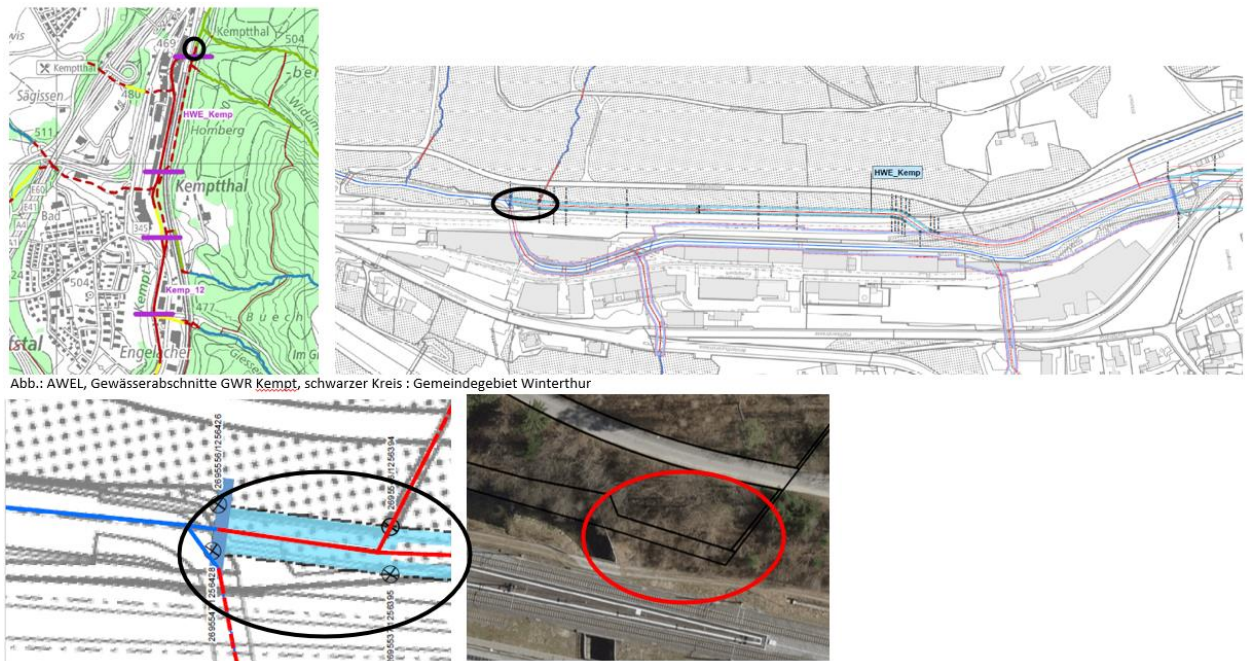
1. Ausgangslage

Das Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL) des Kantons Zürich hat der Stadt Winterthur die Festlegung des Gewässerraums im Siedlungsgebiet für die Kempt zur Vernehmlassung vorgelegt. Die öffentliche Auflage erfolgt nach der Behandlung der Stellungnahmen durch die betroffenen Gemeinden gemäss § 15g Abs. 4 der Verordnung über den Hochwasserschutz und die Wasserbaupolizei.

Der Gewässerraum schützt die Uferbereiche und stellt sicher, dass unsere Gewässer nicht stärker zugebaut werden. Seit Inkrafttreten der revidierten Gewässerschutzgesetzgebung (GSchG) und Gewässerschutzverordnung (GSchV) im Jahr 2011 ist die Ausscheidung von Gewässerraum obligatorisch.

2. Gewässerraum Kempt

Die Stadt Winterthur ist durch die Festlegung des Gewässerraums entlang des Hochwasserentlastungsgebiets (HWE) der Kempt über eine Länge von ca. 35 bis 40 Metern minimal betroffen. Der Gewässerraum liegt im Wald und umfasst die bereits bestehende Gewässerparzelle.



Diese Festlegung wird als verhältnismässig erachtet und hat keine negativen Auswirkungen auf weitere Vorhaben.

3. Externe und interne Kommunikation

Die Auswirkungen des Gewässerraums für die Kempt im Siedlungsgebiet wurde gemeinsam mit Stadtgrün, Forst untersucht. Es ist keine Medienmitteilung vorgesehen.

4. Veröffentlichung

Dieser Beschluss wird veröffentlicht, sobald der Kanton die öffentliche Auflage zur Gewässer-
raumfestlegung der Kempt startet. Das Departementssekretariat Bau und Mobilität informiert die
Stadtkanzlei über den Zeitpunkt.

Beilage:

1. Stellungnahme zur Gewässerraumfestlegung im Siedlungsgebiet für die Kempt.